

Platzordnung

Die Vereinsanlage ist Herzstück und Mittelpunkt unseres Vereins. Um den Vereinsmitgliedern die Nutzung zu ermöglichen, bedarf es einiger Regeln, an die sich unabdingbar und ausnahmslos gehalten werden muss.

Die unbeaufsichtigte **Nutzung** der Reitplätze ist grundsätzlich unseren Mitgliedern vorbehalten; externe Reiter dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand und gegen Entrichtung einer Gebühr die Anlage nutzen.

Der **Zugang** ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, die entsprechenden Schritte sind auf der Homepage zu finden. Der dem Nutzer übermittelte **Zahlencode** ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt; die **Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!**

Parken ist zu diesem Zweck nur auf unserer Parkplatzwiese am Hundesportverein erlaubt – NICHT auf dem Vereinsgelände! Der Zugang mit Pferd ist nur über das große Nordtor gestattet.

Beritten werden dürfen ausschließlich die **Sandplätze!** Die Grünflächen und insbesondere der **Springplatz** sind tabu; wer hier zuwiderhandelt, darf die Anlage nicht mehr unbeaufsichtigt nutzen.

Die **Dressurplätze** dürfen beide beritten werden; **Longieren** ist allerdings ausschließlich und ggf. nur in Absprache mit den anderen Reitern auf dem Abreiteplatz erlaubt.

Auf dem **Springbreiteplatz** gilt: Es dürfen nur die von Vereinsseite aufgestellten Hindernisse genutzt werden. Nach dem Reiten müssen alle Stangen hochgelegt werden – bitte nicht im Sand liegen lassen. Die festen Vielseitigkeitshindernisse dürfen nur mit **Schutzweste Klasse 3** und nur unter Aufsicht eines FN- anerkannten Trainers benutzt werden. **Auf allen Plätzen gilt: Reiten nur mit Reithelm! Hunde** sind an der Leine zu halten.

Alle freuen sich an **sauberen** Plätzen und einer gepflegten Anlage. Daher bitte vor dem Verlassen der Anlage die Hinterlassenschaften der Pferde aufsammeln und in die dafür bereitstehenden Behälter entsorgen. Müll bitte nicht einfach zu Boden werfen – auch nicht auf dem Parkplatz!

Videoüberwachung

1. Der Springplatz wird aus Gründen der Sicherheit, zur Vermeidung von Vandalismus sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht.
2. Die Kameras erfassen ausschließlich den Springplatz. Eine Überwachung von Umkleiden, Sanitäranlagen oder privaten Rückzugsbereichen findet nicht statt.
3. Die Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt und nur dann ausgewertet, wenn dies zur Aufklärung von Vorfällen (z. B. Schäden, Unfälle, unbefugte Nutzung) erforderlich ist.
4. Die Speicherdauer der Aufnahmen beträgt maximal 30 Tage, sofern kein konkreter Anlass eine längere Speicherung erforderlich macht.

Einwilligung

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich mit dieser Platzordnung einverstanden. Zudem bestätigt er sich darüber im Klaren zu sein, dass der Springplatz ein überwachter Bereich ist und also widerrechtliches Betreten aufgezeichnet und in Folge sanktioniert wird!

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; im Falle eines Widerrufs ist eine weitere Nutzung der Vereinsanlage jedoch ggf. nicht möglich.

NUTZUNG AUF EIGENE GEFAHR !

Name: _____ Unterschrift : _____

Und hier noch einige Hinweise:

Es können jederzeit Arbeiten an Plätzen oder Anlage stattfinden. Da dies mitunter sehr kurzfristig stattfindet (Wetter, Verfügbarkeit von Helfern etc.), können Störungen nicht ausgeschlossen werden.

Es kann vorkommen, dass unerwartete Gefahren- oder Schreckmomente entstehen, etwa wenn beim Hundeverein Schiesstraining durchgeführt wird. Darauf muss man eingestellt sein.

Unsere Nachbarvereine berücksichtigen nach Möglichkeit unsere Belange – das ist umgekehrt für uns bitte auch selbstverständlich! Sollte es doch einmal zu einem Konflikt kommen, gebt die Angelegenheit an uns weiter; wird sich der Vorstand kümmern.

Und jetzt: Euch allen VIEL SPASS !!